

Bekanntmachung.

Die österreichische Regierung hat nunmehr mit Wirkung vom 7. Mai 1923 ein Ausfuhrverbot für buchhändlerische Erzeugnisse aus Österreich, analog dem deutschen, erlassen. Dadurch ist das Reverssystem überflüssig geworden. Es wird mit dem 1. Mai 1923 aufgehoben und das Zentralbüro in Wien geschlossen. Soweit sich Gegenstände des deutschen Buchhandels, die vor dem 1. Mai 1923 mit dem Aufschlag von 100% bezogen worden sind, noch auf Lager befinden, sind die 100% Aufschlag zurückzuerstatten oder, falls sie vorläufig nur belastet waren, zu streichen; es sei denn, daß der Verleger gegen Übernahme der Kosten und Gutschrift des Einkaufspreises die Rücklieferung fordert.

Die österreichischen Sortimentler werden aufgefordert, bis zum 15. Mai 1923 die noch in ihren Händen befindlichen und unverwendeten Reversformulare an die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe in Leipzig oder an den Vertrauensmann der Außenhandelsnebenstelle, Herrn Redakteur Carl Junfer, Wien, Landstraße, Hauptstraße 6, einzusenden und zu verrechnen.

Im Einvernehmen mit dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, sowie mit Zustimmung des Außenhandelsausschusses der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe sind vom deutschen Lieferanten bis auf weiteres für alle Sendungen nach Österreich vom 1. Mai 1923 ab 2% auf den reinen Faktorentwert (ohne Porto und Verpackung) aufzuschlagen und zusammen mit den Gebühren an die Außenhandelsnebenstelle abzuführen.

Der Reichsbevollmächtigte
der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.
Otto Selke.

Bekanntmachung.

In die Firmenliste des Vereins Ungarischer Buch- und Musikverleger und -händler vom 5. April 1923 (Bbl. Nr. 85 vom 12. April 1923) ist noch aufzunehmen:

B u d a p e s t, Singer & Wolfner.

Der Reichsbevollmächtigte
der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.
Otto Selke.

Rantate 1923.

Von Dr. Gerh. Menz.

Im Mittelpunkt des Interesses der diesjährigen Verhandlungen stand, ob es sich nun um den Deutschen Verlegerverein oder die Deutsche Buchhändlergilde, den Verband der Kreis- und Ortsvereine oder den Börsenverein selbst handelte, ja auch in den Besprechungen kleinerer Kreise, ohne Ausnahme die Frage der Ersatzwahlen zum Börsenvereinsvorstand. Alles, was sonst auf den Tagesordnungen stand, konnte nicht im entferntesten so viel Aufmerksamkeit für sich gewinnen. Man merkte auch in den Verhandlungen ganz deutlich die Ungeduld, mit der jedermann die Aussprache über die Wahlfrage erwartete.

Den Ausgangspunkt bildete das Koalitionsabkommen zwischen den Vorständen der Deutschen Buchhändlergilde und des Deutschen Verlegervereins. Es war schon aus den Erörterungen im Börsenblatt in den letzten Wochen bekannt, daß dieses Abkommen nicht überall ungeteilte Zustimmung gefunden hat. Der Eindruck, daß mit einer starken Opposition gerechnet werden mußte, bestärkte sich durch alles das, was in den Vorverhandlungen in Leipzig bekannt wurde und sich ereignete. In der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins fand der Vorstand für seinen Koalitionsvorschlag nur geringe Zustimmung. Die überwiegende Mehrheit glaubte ihm nicht folgen zu können. Besprechungen zwischen den Vorsitzenden der Kreisvereine boten zunächst auch auf Seiten des Sortiments ein ähnliches Bild. In der Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde stellte sich die Mehrheit der Mitglieder dann allerdings hinter den Koalitionsvorschlag ihres Vorstandes. Die Bedeutung der Opposition gewann dadurch an Gewicht, daß Herr Röder glaubte, seinen Rücktritt aus dem Vorstand des Börsenvereins in Aussicht

stellen zu müssen für den Fall, daß der Koalitionsvorschlag angenommen werden sollte. Einigermassen Aussicht auf einen Ausweg schien die Anregung zu bieten, die in einer von Herrn Waltherr Jäh-Halle formulierten Entschließung ihren Ausdruck fand und dahin ging, den Koalitionsvorschlag für annehmbar zu erklären, sofern die Verknüpfung zwischen der Vorsteherchaft in der Deutschen Buchhändlergilde oder dem Deutschen Verlegerverein und einem Vorstandsamt im Börsenverein ausgeschlossen bliebe. Es sollte mit anderen Worten also der erste Vorsteher eines der Spezialvereine sein Amt dort niederlegen müssen, sobald er in den Börsenvereinsvorstand gewählt würde. Die Abstimmung darüber in der Delegiertenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine ergab 89 Stimmen (58 Delegierte) dafür und 74 (36 Delegierte) dagegen. Doch bot diese Abstimmung kein klares Bild, da sie zu einer Zeit erfolgte, wo ein großer Teil der Teilnehmer den Saal bereits verlassen hatte. Es ist verständlich, daß man versuchte, dieser ungünstigen Lage in letzter Stunde noch Herr zu werden, indem man noch einmal zu einem anderen Kompromiß strebte. In einer Besprechung des Vorstandes des Börsenvereins, der Deutschen Buchhändlergilde und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, jedoch ohne Beteiligung des Deutschen Verlegervereins, am Sonnabend abend kam ein solcher Kompromiß zustande, der zunächst einmal den Grundsatz der paritätischen Besetzung des Börsenvereinsvorstandes mit je drei Verleger- und Sortimentermittgliedern anerkannte, im übrigen aber unter Berufung auf § 17 Ziff. 14 der Satzung des Börsenvereins antrug, die beiden Vorsteher des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde dem Börsenvereinsvorstand nur dauernd als Sachverständige ohne Stimmrecht zu attachieren. In einem Zusatzantrag dazu forderte im übrigen der Zwischenbuchhandel die Hinzuziehung eines Vertreters aus seinen Reihen in den Vorstand auf gleicher Grundlage bei allen seine Angelegenheiten betreffenden Beratungen. Dieser Kompromiß erwies sich jedoch sehr bald als zwecklos. Denn der Deutsche Verlegerverein, der bei seinem Zustandekommen nicht mitgewirkt hatte, verwarf diesen Ausweg und bestand auf dem alten Koalitionsvorschlag. Unoffizielle Besprechungen, die sich bis zur Tischpause hinzogen, versuchten die Schwierigkeiten noch zu beheben, blieben jedoch ohne Erfolg. So trat man mit einer noch durchaus ungeklärten Lage in der Hauptversammlung selbst in die Besprechung am Nachmittag ein. Der Ernst der Stimmung war unüberkennbar. Alle Reden waren darauf deutlich eingestellt. Herr Dr. Werner Klinkhardt machte noch einen Vermittlungsvorschlag, indem er eine Liste Diederich—Alt—Jäh vorschlug. Auch dafür war jedoch der Deutsche Verlegervereinsvorstand nicht zu gewinnen, der unbeeinträchtigt an der ursprünglichen Koalition festhielt und auch von Herrn Nitschmann das Gleiche erwartete. Es zeigte sich, daß dieser zu einem Abweichen von der ursprünglichen Koalition und zu einem Eingehen auf den Kompromißvorschlag vom Sonnabend abend nur dadurch bestimmt worden war, daß er auf Grund der Abstimmung in der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins den Glauben daran verloren hatte, daß der Verlegervereinsvorstand die Mehrheit seiner Mitglieder hinter sich habe. Nachdem nun die Verlegermitglieder nach einer Sezession unter sich in einer erneuten Abstimmung festgestellt hatten, daß wenigstens eine schwache Mehrheit (das Abstimmungsergebnis war 87:85) für die Koalition stimmen würde, erklärte sich Herr Nitschmann zur Annahme einer etwaigen Wahl bereit. Darauf zog der Börsenvereinsvorstand den Kompromißvorschlag vom Sonnabend abend zurück. Noch einmal wurde die Wahlfrage in längeren Reden eingehend beleuchtet, und langsam begannen sich die Dinge zu klären. Herr Röder bestätigte auf Anfrage erneut, daß er sein Amt zur Verfügung stellen würde, falls die Versammlung dahin entscheiden sollte, daß der erste Vorsteher der Deutschen Buchhändlergilde (auf die Person Herrn Nitschmanns kam es nicht an) zugleich ein Vorstandsamt im Börsenverein führen dürfe. Herr Dr. von Hase verzichtete auf Veranlassung des Wahlausschusses, der im Interesse einer Vereinfachung der Lage sich für Anerkennung des Paritätsprinzips erklärte, auf seine Kandidatur, gab im Zusammenhang damit aber auch den Widerspruch des Zwischenbuchhandels dagegen bekannt, daß mit der bis auf den Anfang des Börsenvereins zurückreichenden Tradition, stets